



Bericht des Präsidiums

Herbsttagung 2015 der Kreissynode des EKMB

4. Synodaltagung des EKMB in der 2. Legislaturperiode 2014 bis 2019 / 9. Synodaltagung seit Gründung 2012

Allgemeine Hinweise außerhalb des Protokolls

Das Präsidium wird – wie bereits in der ersten Legislaturperiode geschehen - regelmäßig über die Synode berichten, um das Synodalgeschehen transparent zu machen. So kann die Arbeit der Synode in alle Gemeinden transportiert werden. Die elektronische Verteilung erfolgt mit Veröffentlichung dieses Berichts - nach Billigung durch den KKR und Freigabe durch das Präsidium - auf der Internetseite des EKMB statt.

⇒ www.ekmb.de/kreissynode/berichte/ Rückmeldungen an das Präsidium sind ausdrücklich erwünscht. Sie können auch direkt per E-Mail an kreissynode@ekmb.de erfolgen.

Fakten

Die Synode findet am 7. November 2015 in Lehnin im Altenhilfezentrum (Lothar-Kreyssig-Haus) von 9:00 bis 16:00 Uhr statt.

Der ordnungsgemäße Mitgliederbestand beträgt 65 Synodale. Zwei Synodale (Pfarrer Andre Wiethölter und Pfarrer Marc Gommlich) sind ausgeschieden, die Positionen sind noch nicht durch Nachwahl neu besetzt. Von somit 63 Synodalen sind 57 anwesend. Da mehr als zwei Drittel der Mitglieder der Synode anwesend sind, ist diese gemäß Artikel 47 Abs. 1 GO beschlussfähig. Die nachfolgende Tagesordnung wird einstimmig angenommen:

TOP 1 AG Struktur – Erste Ergebnisse und Vorschlag zur Regionenbildung

Schwerpunktthema

TOP 2 „Perspektiven unserer Jugendarbeit – Grundsatzentscheidung der Synode“

Finanzen

TOP 3 Jahresrechnung 2014

TOP 4 Sollstellenplan 2016

Haushaltsplan 2016

TOP 5 Kreiskirchliche Kollekten 2016

Fachlicher Schwerpunkt

TOP 6 Flucht und Migration – Was tut unser Kirchenkreis?

Berichterstattungen

TOP 7 Berichte und Informationen

7.1 Zwischenbericht 2015 des Superintendenten

7.2 AG Struktur (entfällt, da mit TOP 1 erledigt)

7.3 AG Bau

7.4 AG Haushalt (entfällt, da mit TOP 3 + 4 erledigt)

7.5 Landessynode

7.6 Präsidium

TOP 8 Verschiedenes

Zu TOP 1: AG Struktur – Erste Ergebnisse und Vorschlag zur Regionenbildung

Pfarrerin Rief und Herr Dr. Götze präsentieren einen Zwischenbericht der AG Struktur und erläutern die Beschlussvorlage:

- es werden die 4 Regionen dargestellt und wichtige Zahlen genannt (Anzahl der Gemeindeglieder in den Pfarrbereichen, Anzahl der Kirchtürme, Anzahl der Kitas in kirchlicher Verwaltung sowie Anzahl der Friedhöfe)
- die Anzahl der Stellen für Jugendarbeit, Kirchenmusik und Gemeindepädagogik sind zu gering, um sie Pfarrstellen zuordnen zu können
- Ziel der Bildung von Regionen im EKMB ist die Zuordnung von Personalstellen im Kirchenkreis. Dabei hat die Ausgewogenheit der Regionen eine hohe Priorität, es sollen verlässliche Strukturen geschaffen werden



- eine Erweiterung des Stellenplans ist nicht möglich, der Verlust der Gemeindemitglieder beträgt ca. 3% im Jahr
- bei Veränderungen soll es rechtzeitige Gespräche mit den betroffenen Gemeinden vor Ort geben
- es wird die Bildung von 4 Regionen empfohlen (Brandenburg, Lehnin, Beelitz, Bad Belzig) und vorgeschlagen, den Bereich Brandenburg-Ost der Region Lehnin zuzuordnen. Damit wäre die Anzahl der Gemeindegliederzahl in allen vier Regionen ähnlich (Brandenburg: 7449, Lehnin: 6514, Beelitz: 7072, Bad Belzig: 6684 – nach derzeitigem Stand)

Nach erfolgter Diskussion wird nachfolgender Beschlusstext zur Abstimmung gestellt:

Beschluss-Nr.: EKMB 2/009 – November 2015

„Der EKMB wird für die Zuordnung der Personalstellen in 4 Regionen gegliedert.

Die Größe der Regionen bemisst sich nach den Aufgaben und nicht nach der flächenmäßigen Ausdehnung. Dabei soll die Menge der zu erfüllenden Aufgaben in den 4 Regionen möglichst gleich bemessen sein.

Berücksichtigt werden auf der Grundlage der im Kirchenkreis erfassten Summen: Gemeindegliederzahlen (65%), Kirchtürme (gottesdienstlich genutzte Kirchengebäude) (20%), kirchliche Kindergärten (10%), kirchliche Friedhöfe (5%).

Der Zuschnitt der 4 Regionen ergibt sich aus den jeweils zugeordneten Pfarrbereichen:

- 1. Region Stadt Brandenburg und Umgebung - mit den Pfarrbereichen:
Dompfarramt Brandenburg, Ev. St. Gotthardt- und Christuskirchengemeinde, Ev. KG St. Katharinen, Auferstehungskirchengemeinde Brandenburg, Pfarramt Brandenburg-West, Ev. KG Havelsee, Pfarrsprengel Päwesin, Pfarramt Brandenburg-Ost*,*
- 2. Region Lehnin – Pfarrsprengel Lehnin mit den Pfarrbereichen:
Pfarramt Alt-Töplitz, Pfarramt Ev. Kreuz-Kirchengemeinde Bliesendorf, Pfarramt Ev. Christophorus KG Groß-Kreutz, Pfarramt Ev. Lukas-Kirchengemeinde Jeserig, Pfarramt Lehnin, Pfarramt Ev. KG Netzen, Pfarramt Plötzin,*
- 3. Region Beelitz-Treuenbrietzen - mit den Pfarrbereichen:
Pfarramt Beelitz, Pfarramt Ev. KG Michendorf-Wildenbruch, Pfarramt Langerwisch, Pfarramt Stücken, Pfarramt Saarmund, Pfarramt Schlalach*, Pfarramt Treuenbrietzen, Pfarramt Wittbrietzen,*
- 4. Region Bad Belzig-Niemegk - mit den Pfarrbereichen:
Pfarramt KG St. Marien-Hoher Fläming Bad Belzig, Pfarramt Rädigke, Pfarramt Brück, Pfarramt Ev. KG Golzow-Planebruch, Pfarramt Lütte, Pfarramt Mörz, Pfarramt Niemegk, Pfarramt Ev. KG Wiesenburg/Mark.*

**Bei Veränderungen der Pfarrbereiche werden die betreffenden Gemeinden nach Anhörung der Gemeindegemeinderäte neu zugeordnet.*

Für die Grundversorgung in der Jugendarbeit werden die 4 Regionen im Kirchenkreis mit mindestens je 0,5 Personalstellen ausgestattet. Diese können auch mit einer 0,5 Pfarrstelle verbunden sein, welche der betreffenden Region zugehört.

Übergemeindliche Aufgaben, welche beim Kirchenkreis angebunden sind, wie Kreisbeauftragte, Krankenhausseelsorge und Öffentlichkeitsarbeit, werden gesondert aufgeführt und unabhängig von der Arbeit in den Regionen verhandelt.

Die Wahlkommissionen für die Kreissynode sind den Regionen anzupassen.“*

**Der vorgelegte und so beschlossene Beschlusstext enthielt einen Fehler – gemeint war hier „Wahlbereiche“. Dies ist bei der Wahlvorbereitung 2019 zu berücksichtigen*

Die Synode nimmt den Beschluss EKMB 2/009 einstimmig bei 4 Enthaltungen an.



Zu TOP 2: „Perspektiven unserer Jugendarbeit – Grundsatzentscheidung der Synode“

Die Gemeindepädagogin Ulrike Mosch referiert zum Schwerpunktthema. Das Referat ist veröffentlicht unter dem Bereich Jugendarbeit (<http://www.ekmb.de/jugend/>) auf der Internetseite des EKMB

Zu dem den Synodalen mit der Post zugegangenen Beschlussvorschlag des KKR wird ein von der Vorsitzenden der AG Struktur -Pfarrerin Rief- eingebrachter Änderungsbeschlussvorschlag an die Synodalen als Tischvorlage verteilt und eine fünfminütige Lesepause eingelegt.

Beschluss-Nr.: EKMB 2/010 – November 2015 – Änderungstextvorschlag Pfarrerin Rief

„Die Kreissynode beauftragt den Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Mittelmark-Brandenburg (EKMB) die Arbeit mit Jugendlichen perspektivisch bis spätestens zur Tagung der Herbstsynode 2019 auf 4,5 Vbe (Vollbeschäftigteneinheiten) auszubauen.

Dabei ist Zielsetzung, gegenüber dem Personalplan für 2016 (2 Vbe zuzüglich 0,5 Vbe Kreisbeauftragte/r) in jeder Region weitere 0,5 Vbe aus dem Stellenbestand zu erwirtschaften.

Die neuen Regionen werden beauftragt, einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die zusätzliche 0,5 Vbe für Jugendarbeit jeweils realisiert werden kann. Dabei sind bei der Entscheidungsbildung alle in der Region hauptamtlich Mitarbeitenden des EKMB zu beteiligen. Die besonderen Gegebenheiten jeder Region sind zu berücksichtigen. Weiterhin wird der KKR beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass parallel eine Konzeption erarbeitet wird, welche Inhalt und Auftrag für die hauptamtlich Mitarbeitenden in der Jugendarbeit in den Regionen beschreibt.“

Pfarrer Sandner bringt offiziell den bereits per Post übermittelten Beschlussvorschlag des KKR ein und erläutert diesen.

Es findet eine ausführliche Diskussion zum vorgelegten Beschlussvorschlag statt in dessen Verlauf nachfolgender, von 12 Synodalen unterschriebener **Änderungsantrag an die Synode** gestellt wird:

Die Synode möge beschließen, dass die 4 Regionen mit ihren Gemeindegemeinderäten über die Aufstockung der Jugendarbeit auf 0,5 Vbe oder auf 1,0 Vbe in ihrem Bereich selbst entscheiden.

Es liegen nun drei Anträge zur Abstimmung vor. Der Präses gibt die folgende Reihenfolge der Abstimmungen bekannt. Die beantragte geheime Abstimmung erhält keine Mehrheit. Nach erfolgter Diskussion wird nun zunächst der nachfolgende Beschlusstext zur Abstimmung gestellt:

Beschluss-Nr.: EKMB 2/010 – November 2015

„Die Kreissynode beauftragt den Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Mittelmark-Brandenburg (EKMB) die Arbeit mit Jugendlichen perspektivisch bis spätestens zur Tagung der Herbstsynode 2019 auf 4,5 Vbe (Vollbeschäftigteneinheiten) auszubauen.

Dabei ist Zielsetzung, gegenüber dem Personalplan für 2016 (2 Vbe zuzüglich 0,5 Vbe Kreisbeauftragte/r) in jeder Region weitere 0,5 Vbe aus dem Stellenbestand zu erwirtschaften.

Die neuen Regionen werden beauftragt, einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die zusätzliche 0,5 Vbe für Jugendarbeit jeweils realisiert werden kann. Dabei sind bei der Entscheidungsbildung alle in der Region hauptamtlich Mitarbeitenden des EKMB zu beteiligen. Die besonderen Gegebenheiten jeder Region sind zu berücksichtigen. Weiterhin wird der KKR beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass parallel eine Konzeption erarbeitet wird, welche Inhalt und Auftrag für die hauptamtlich Mitarbeitenden in der Jugendarbeit in den Regionen beschreibt.“

Die Synode nimmt den Beschluss EKMB 2/010 bei 16 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen an.

Es entfällt die Abstimmung über die weiteren Anträge.



Zu TOP 3: Jahresrechnung 2014

Herr Gottschalk, Vorsitzender der AGHF, erläutert die Jahresrechnung 2014. Es wird nachfolgender Beschlusstext zur Abstimmung gestellt:

Beschluss-Nr.: EKMB 2/011 – November 2015

„Die Kreissynode nimmt die vorgelegte Jahresrechnung 2014 des Kirchenkreises Mittelmark-Brandenburg ab mit einem Bestand von 867.492,58 € und erteilt dem Wirtschaftler Entlastung.

Die Kreissynode beschließt, dass der nach Abzug der Selbstabschließer verbleibende Überschuss in Höhe von 707.357,99 € wie folgt verwendet werden soll:

5.582,54 €	Ausgleich Fehlfinanzierung Bau
12.003,61 €	Ausgleich Fehlfinanzierung Sachkosten
154.437,02 €	Ausgleichsrücklage (Höhe Pflichtrücklage)
75.000,00 €	Rückstellung 5 Jahre erhöhte Sachkosten
68.305,17 €	Zahlung bei Entschuldung durch LK
90.000,00 €	Aufstockung Notfonds Bau-Rücklage 5130.02.
90.000,00 €	RL Strukturmaßnahme (16)
53.000,00 €	RL Entschuldung Gemeinden (17) Bau-Rücklage – Beihilfe nach bes. Prüfung (SKV)
128.594,01 €	25 % der allgemeinen Baurücklage
<u>20.000,00 €</u>	Zusätzliche neue Position Oikokredit-Anlage
696.922,35 €	

Die Synode nimmt den Beschluss EKMB 2/011 einstimmig an.

Zu TOP 4: Sollstellenplan 2016
Haushaltsplan 2016

Das Deckblatt des Sollstellenplans, das nicht mit verschickt wurde, wird an die Synodalen verteilt.

Der Superintendent erläutert den Sollstellenplan 2016. In der Diskussion wird festgestellt, dass in der Zeile 32 des Stellenplans korrigiert werden muss: Verknüpfung KiMu Lehnin Z. 33. Im Anschluss wird nachfolgender Beschlusstext zur Abstimmung gestellt:

Beschluss-Nr.: EKMB 2/012 – November 2015

„Die Kreissynode beschließt den vorgelegten Stellenplan des Evangelischen Kirchenkreises Mittelmark-Brandenburg für das Jahr 2016 mit 67,13 Sollstellen (71,88 Ist-Stellen) und einer Personalkostengrenze in Höhe von 3.715.190,00 €.

Die Differenz von 4,75 Vbe (Vollbeschäftigteinheiten) zwischen Ist und Soll wird durch den Finanzausgleich des Kirchenkreises und interner Erstattungen abgesichert. Es handelt sich dabei um künftig wegfallende Stellen (kw-Vermerke)“

Die Synode nimmt den Beschluss EKMB 2/012 einstimmig bei 2 Enthaltungen an.

Der 1. Stellvertretende Superintendent erläutert die Zahlen des Haushaltsplanes 2016. Nachfolgender Beschlusstext wird zur Abstimmung gestellt:



Beschluss-Nr.: EKMB 2/013 – November 2015

„Die Synode beschließt den vorgelegten Haushaltsplan des EKMB für das Jahr 2016 mit einer Gesamtsumme in Höhe von 4.843.360,00 € in Einnahmen und Ausgaben.

Die Synode nimmt den Beschluss EKMB 2/013 einstimmig bei 1 Enthaltung an.

Zu TOP 5: Kreiskirchliche Kollekten 2016

Die Stimmzettel für die Kreiskirchlichen Kollekten werden verteilt. 2016 wird an 7 Sonntagen eine Kreiskirchliche Kollekte gesammelt, es gibt 9 Kollektenanträge.

Wahlergebnis:

Wahl der kreiskirchlichen Kollekte lt. Kollektenplan 2016			
Stimmen:	abgegeben:	58	gültig: 58
Kollektenzweck	Erhaltene Stimmen	gewählt	
1. Konvent der CVJM im EKMB – Arbeit mit Jugendlichen und für Jugendliche	37	✓	
2. „Hilfe für Litauen“ - Transportkosten	36		
3. Diak. Werk im KK Brandenburg a.d.H. e.V. – Hilfe zum Helfen	37	✓	
4. Arbeit mit Kindern und Familien im EKMB, insbesondere Projekte mit Flüchtlingsfamilien	49	✓	
5. Telefonseelsorge Potsdam – Schulung und Supervision der Ehrenamtlichen	36		
6. Jugendhaus des EKMB „cafe contact“ – Grundlage (Eigenanteil) für Beantragung der Fördermittel	42	✓	
7. EKMB – Arbeit mit Flüchtlingen im Kirchenkreis	37	✓	
8. Diak. Werk im LK Potsdam-Mittelmark e.V. – Projektarbeit der Schulsozialarbeiterinnen an Schulen mit Flüchtlingskindern	44	✓	
9. Ev. Posaunenarbeit des EKMB – Kirchenmusik Posaunenarbeit	45	✓	

Der Vizepräses Notzke gibt das Wahlergebnis der kreiskirchlichen Kollekten bekannt. Die „Hilfe für Litauen“ und die Telefonseelsorge Potsdam können im Jahr 2016 nicht berücksichtigt werden.

Zu TOP 6: Flucht und Migration – Was tut unser Kirchenkreis

Der Vizepräses Notzke referiert zum Thema Flucht und Migration.

Der Präses erläutert, dass keine neuen Stellen im Kirchenkreis geschaffen werden können, der Kirchenkreis aber bereit sei, für 2 Personalstellen Geld zur Verfügung stellen. Anstellungsträger sollen die beiden Diakonischen Werke im Kirchenkreis sein. Die finanziellen Mittel für Personal- und Sachkosten sind nicht ausgeschöpfte Personalzuweisungen an den EKMB.

Es findet eine Diskussion statt und anschließend wird nachfolgender Beschlusstext zur Abstimmung gestellt:

Beschluss-Nr.: EKMB 2/014 – November 2015

Für den zusätzlichen Bedarf an Ehrenamts-Koordinierung für die Arbeit mit Flüchtlingen stellt der Kirchenkreis 240.000,00 € aus der Projektstellen-Rücklage HHSt SB 91 5230.04 zur Verfügung. Mit diesem Geld sollen zwei 100% Stellen, befristet für den Zeitraum von zwei Jahren, finanziert werden. Arbeitgeber sollen für jeweils eine Stelle das Diakonische Werk Potsdam-Mittelmark e.V. und das Diakonische Werk im Kirchenkreis Brandenburg an der Havel e.V. sein.“

Die Synode nimmt den Beschluss EKMB 2/014 einstimmig bei 3 Enthaltungen an.



Den Synodalen wird ein Beschlusstext zur Gründung einer „AG Flucht und Migration“ als Tischvorlage verteilt und nach Erläuterungen durch das Präsidium wird nachfolgender Beschlusstext zur Abstimmung gestellt:

Beschluss-Nr.: EKMB 2/015 – November 2015

„Die Kreissynode beschließt die Gründung einer Arbeitsgruppe „Flucht und Migration“. Die Synode setzt damit die Ergebnisse der Diskussionen auf der Frühjahrssynode 2015 und im anschließend durchgeführten Workshop „Flüchtlingsarbeit“ im Juni 2015 um. Mit der Gründung der AG leistet der Kirchenkreis einen Beitrag zur Bewältigung dieser gesamtgesellschaftlichen Herausforderung.“

Die Synode nimmt den Beschluss EKMB 2/014 einstimmig an.

Pfarrer Kautz aus dem Pfarrbereich Brück hat sich bereit erklärt, den Vorsitz dieser AG zu übernehmen. Nach Rückfrage gibt es keine weiteren Kandidaten für den Vorsitz dieser AG.

Die Synodalen stimmen per Handzeichen über den Vorsitz der AG „Flucht und Migration“ und wählen Pfarrer Kautz einstimmig bei 4 Enthaltungen zum Vorsitzenden der AG „Flucht und Migration“.

Der Präses bittet darum, die Gemeinden zu informieren, dass die AG „Flucht und Migration“ gegründet wurde und Pfarrer Kautz den Vorsitz übernommen hat. Wer in der AG mitarbeiten möchte meldet sich bitte in der Suptur oder bei Pfarrer Kautz (kautz.helmut@ekmb.de).

Zu TOP 7: Berichte und Informationen

7.1 Zwischenbericht 2015 des Superintendenten

Bericht ⇒ www.ekmb.de/superintendentur/berichterstattung-an-synode/ veröffentlicht.

Der Superintendent weist auf zwei Termine hin - am 22.05.2016 findet der 2. Kreiskirchentag statt und am 20.02.2016 ist wieder ein Ältestentag geplant - und bittet darum, diese Termine schon in den Gemeinden bekannt zu geben.

7.2 Bericht der AG Struktur - entfällt, da mit Top 1 erledigt

7.3 Bericht der AG Bau

Der Vorsitzende der AG Bau, Pfarrer Sandner, bittet dringend darum, dass sich für ihn in seiner Funktion als 2. stellvertretender Superintendent ein Nachfolger findet, möchte aber noch verschiedene Dinge zu Ende führen. Des Weiteren stellt er folgendes dar:

- die AG Bau besteht zu 100% aus Laien, sie prüft und berät eingegangene Anträge
- ein Problem ist die nicht eingehaltene Stichtagsregel
- die AG Bau braucht dringend Nachwuchs

7.4 Bericht der AG Haushalt - entfällt, da mit Top 3 und 4 erledigt

7.5 Bericht von der Landessynode

Frau Vitenius (Landessynodale des EKMB) gibt bekannt, dass der thematische Schwerpunkt der Landessynode beim Thema „Reformation“ liegt

Frau Wilcke (Landessynodale des EKMB und Mitglied der Kirchenleitung der EKBO) berichtet aus der Kirchenleitung, dass die EKBO sich zum Thema TTIP positioniert hat, es gibt dazu eine Ausarbeitung - Tenor der Ausführung: TTIP wird uns nicht helfen.



7.6 Präsidium

Der Präses informiert, dass der Bericht der letzten Synode (so wie alle Synodenberichte der Kreissynode des EKMB) auf der EKMB-Homepage (www.ekmb.de/kreissynode/berichte/) eingesehen werden kann

Unter Bezugnahme auf die letzte Synode erläutert der Präses, dass noch kein Vorschlag für ein Wahlverfahren für nachrückende Pfarrerrinnen und Pfarrer vorgelegt wird. Zu dem möglichen Vorschlag möchte er erst die Stellungnahme des Konsistoriums hinsichtlich der rechtlichen Umsetzung einholen. Danach soll in der nächsten Synode ein Beschlussvorschlag vorgelegt werden, der ein Nachrückverfahren für neue Pfarrerrinnen und Pfarrer regelt.

Weiterhin weist der Präses darauf hin, dass auf der nächsten Kreissynode die Synodentermine ab 2017 bis 2020 bekannt gegeben werden. An dem E-Mail-Verteiler für die GKR-Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden wird noch gearbeitet.

Zu TOP 8: Verschiedenes

Herr Köhler-Apel dankt allen Synodalen für die guten und sachlichen Diskussionen. Die Synode endet um 16:00 Uhr mit einem Lied und dem Reisesegen von Superintendent Wisch. Die nächste Synode findet am 16. April 2016 statt.

Lehnin, den 14. Dezember 2015

Stefan Köhler-Apel(Präses)

Annemarie Mannzen(Vizepräses)

Oliver Notzke(Vizepräses)